



Waldspielgruppenreglement

Der Wald als Erfahrungs- und Erlebnisraum bietet uns unzählige Möglichkeiten des Spielens und Lernens über alle Sinne. Es ist fantastisch wie Kinder voller Spass die Natur erleben. Zum Teil völlig in sich gekehrt werden die verschiedenen Elemente Erde, Wasser Luft und Feuer mit allen Sinnen wahrgenommen.

Eintritt

Der Eintritt in die Waldspielgruppe ist ab dem 3. Geburtstag möglich. Er erfolgt mit Beginn des Schuljahres im August oder, falls Platz vorhanden, nach Absprache mit den Waldspielgruppenleiterinnen.

Gruppen

Bei normalem Anmeldungseingang wird eine Gruppe mit maximal zwölf Kindern von zwei ausgebildeten Leiterinnen geführt. Die Waldspielgruppenleitung behält sich ausdrücklich vor, bei ungenügendem Anmeldungseingang die Gruppe nicht zu führen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und gilt jeweils für ein Schuljahr. Die Anmeldung ist nach Bezahlung der Anmeldegebühr und Eingang der schriftlichen Anmeldung gültig. Die Platzzahl in der Waldspielgruppe ist beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eltern, deren Kinder die Waldspielgruppe besuchen, erhalten frühzeitig Gelegenheit ihr Kind für ein weiteres Jahr anzumelden.

Mitbringen

Wir empfehlen gute Kleidung/Schuhe: lange Hosen und Pulli (Zeckenschutz), Hut/Mütze, wasserdichte Schuhe.

Im Rucksack: Regenjacke und -Hose, Ersatzkleider, "Znüni und z`Trinke" (Möglichkeit zum „brätle“).

Wir sind immer draussen. (Ausnahmen: stürmische Winde und heftige Gewitter, sehr grosse Kälte).

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Informationsaustausch mit den Eltern ist uns wichtig. Für Hinweise über besondere Ereignisse oder Erlebnisse, die das Verhalten des Kindes beeinflussen können sind wir dankbar.

Ein Besuch der Waldspielgruppe ist nach Absprache mit den Leiterinnen möglich. Eine Mithilfe in der Waldspielgruppe ist seitens der Eltern in der Regel nicht nötig, für spezielle Anlässe (eventuelle Ausflüge, Räbeliechti schnitzen etc.) zählen wir hingegen auf ihre Mitarbeit. Die Leiterinnen organisieren während eines Schuljahres mindestens einen Elternabend. Es werden auch durchs Jahr Elterngespräche angeboten, bitte verlangen Sie einen Termin bei der Leiterin.

Informationsabend

Vor den Sommerferien findet für die neu angemeldeten Familien ein Eltern-Informationsabend statt. Wir informieren an diesem Abend z.Bsp. über die notwendige Ausrüstung, Kleidung, Zeckenschutz etc.

Den ersten Waldspielgruppentag werden wir als "Familientag" gestalten. Die Kinder können so zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern den ersten Waldtag erleben und den Waldplatz, die zukünftigen "Gschpändli" und die Leiterinnen näher kennen lernen.

Diese beiden Daten werden von den Leiterinnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Kosten

Die Beiträge werden vom Verein festgelegt und sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Sie werden quartalsweise erhoben und sind jeweils im Voraus zahlbar (1. August, 1. November, 1. Februar, 1. Mai). Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes in der Waldspielgruppe, dass heisst, bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Waldspielgruppenplatz.

Vorzeitiger Austritt

Der vorzeitige Austritt ist nach Absprache mit der Leiterin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals möglich. Das heisst: auf 30.09./31.12./31.03. Erfolgt der Austritt ausserhalb dieses Termins wird grundsätzlich der Beitrag für das angebrochene Quartal geschuldet, bzw. nicht zurück erstattet.

Ferien und Feiertage

Die Ferien der Waldspielgruppe richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Kiesen. Waldspielgruppentage die auf gesetzliche Feiertage fallen werden grundsätzlich nicht nachgeholt.

Vereinsmitgliedschaft

Durch Einzahlung der Anmeldegebühr erwerben die Eltern auf Wunsch eine Familienmitgliedschaft im Verein Kinderatelier Kiesen für ein Jahr. Sie werden über die Aktivitäten des Vereins informiert und profitieren bei bestimmten Anlässen von Vergünstigungen. Mit der Mitgliedschaft sind keine weiteren Pflichten verbunden.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.